

Antrag Nr. 2

Antragsteller/in:	Marvin Wagner
Unterstützer/innen:	
Status:	Angenommen

SÄA02 Regelung einer AG/AK Gründung (1)

IST

§ 10 Lokale AG und AK

Mitglieder des Kreisverbandes können auf Dortmund und Dortmunder Mitglieder beschränkte Arbeitsgruppen (AG) und Arbeitskreise (AK) gründen. Diese sind beim Kreisverband anzumelden und geben sich eine eigene Geschäftsordnung, in der auch die Öffnung der Gruppen für Auswärtige und Nichtmitglieder geregelt werden kann.

SOLL

§ 10 Lokale Organisationseinheiten

(1) Mitglieder des Kreisverbandes können auf Dortmund und Dortmunder Mitglieder beschränkte Arbeitsgruppen (AG) und Arbeitskreise (AK) gründen. Diese sind beim Kreisverband anzumelden und geben sich eine eigene Geschäftsordnung, in der auch die Öffnung der Gruppen für Auswärtige und Nichtmitglieder geregelt werden kann.

Begründung:

Derzeit ist das genaue Prozedere, wie man eine auf Dortmund beschränkte AG gründet, nicht geregelt. Dieser Antrag ändert lediglich die Nummerierung, so dass weitere Punkte hinzugefügt werden können (s. kommende Anträge), und die Überschrift.